

Es ist dieß ein jugendliches Feuer, das sich bald abkühlt.

Über etwas andres ist es, wenn die jüngsten Leute sich so betragen, als ob sie sich um Niemand etwas bekümmern dürften und schreien und johlen, daß amier den andern darin zu überbieten sucht. Etwas andres ist es, wenn sie durch ihre Benehmen, das sie ohne Scheu öffentlich zur Schau tragen, der Jugend, die sie lachend überaus belegen, ein böses Beispiel geben und die Bemühung, diese gesittet zu bilden, auch an ihrem Theil vereiteln. Was für ein Unrecht hat man ihnen denn in der Stadt zugefügt, daß sie bei ihrer Zurückkunft durch ihre Betragen die Verbehrer der Dörfer beunruhigen und quälen und dieses nicht selten mehrere Tage, auch die Sonnstage nicht ausgenommen fortsetzen? Die Mutter, welche sich um den Sohn so bekümmerte und mit Schmerzen wartete, was er für eine Nummer gezogen habe, kommt auch übel weg, denn an ihr schnurrt der Sohn schnell vorüber, um zur Kameradschaft in's Köpfe oder Krone zu kommen. Ist das Recht und wohl- anständig?

Anekdoten.

Ein mittlere ditz Herz. Herr (im höchsten Zorne). „Wieder zur bestimmten Stunde nicht da gewesen! Wieder dem Doktor nicht bestellt — und wo man hinsieht: Liederliche Unordnung: Ich sag ihm: Jetzt ist mir die Geduld an zehn Seiten gerissen! Mit uns hat's ein End, wir müssen uns trennen.“
Diener (ruhig). Herr Gnaden, das is

mir alldann leid. Wo wolln's denn hingehen, armer Mann, wenn wir uns trennen?

Straßburger Französisch. Bei der Nationalgarde in S. geschehen zu werden dröliche Ausfälle. Unter andern war auch einfr ein Bürgermann auf der Wache, dem die französische Sprache nicht geläufig war. Als die Reihe des Schildwachtens an ihn kam, wurde ihm unter andern Instruktionen befohlen, er solle den Corporal mit der Wache herauskufen, wenn der Kloster-Officier oder Melde-Major vorbeikommt und zwar mit den Worten: „Caporal, venez reconnaître ronds-officier.“ Als er nun diesen letztern kommen hörte, die vorgeschriebenen Worte aber nicht herlagern konnte, so rief er mit lauter Stimme auf gut französisch in die Wachtstube hinein: „Vier Caporal, können er doch e des sel erus (heraus), der Mann esch geht do, weiß er, der wo er vorhin gats get, er wart us im mit een Latern, er er het em ebs ze saue!“

Die Meldung. Von einem Unteroffizier gelangte folgende originelle Meldung auf die Hauptwache: „Der Unterzeichnerte bittet gehorsamst, daß im Wachzimmer Nr. 12 ein kleinerer Ofen gesetzt werden möge, da die Ofengabel für den gegenwärtig daselbst dem viel zu kurz ist, und man so nicht einheizen kann.“
N. N. Corporal.

Schorndorf, den 22. Febr. 1853.
1 Schffel. Kerne 13 fl. 44 kr.
1 — Winter-Weizen . . 13 fl. 44 kr.
1 — Gerste 10 fl. — kr.
1 — Haber 5 fl. — kr.
Aufgestellt blieben ca. 10 Schf.
Kornhaus-Inspektion Pfeledeker.

Schorndorf.

Nach New-York, New-Orleans und Baltimore

sowie nach allen andern Orten Amerika's jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit mit Dampf- und Segel-Schiffen.

Im Monat Februar können Familien für die Uebersahrt einschließlich vollständigen Seeproviant's, um den sehr niedern Preis von 57 Gulden. Aktorda abschließen bei

A. F. Widmann,

Agentur der längst allgemein bekannten, Concessionirten und mit fl. 10,000 Rauten gesicherten Beförderungs-Anstalt des res. Notars Herrn C. Stählen in Heilbronn.

gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 17.

Dienstag den 1. März

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Ueberschüsse von der Armen-Vereins-Rechnung des vorigen Jahres gestatteten auch in diesem Jahre den Armen Arbeitsverdienst zu geben. Da nun aber diese Mittel nahezu erschöpft sind und der Zubrang zu dieser Unterstützung bei der gegenwärtigen Noth von Tag zu Tag steigt, so hat der Kirchen-Convent dem Armen-Verein gestattet, eine Haus-Collekte zu veranstalten, welche wir mit der Bitte begleiten, daß doch die Möglichkeit gegeben werde, den vielen Nothleidenden auf diese gewiß zweckmäßige Art auch ferner einige Hilfe zu gewähren.

Das gemeinschaftl. Amt,
Baur. Palm.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gausache des Jakob Amos, Schneiders, wird die Schulden-Liquidation am Samstag den 19. März Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus vor sich gehen, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung zu liquidiren haben.
Den 16. Februar 1853.

R. Oberamtsgericht,
Beiel.

Steinenberg.

Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen des Gottlieb Stirm, Küblers, wird am

Montag den 14. März
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Steinenberg außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise Majorisirung, zu liquidiren haben.

Den 19. Februar 1853.

R. Gerichtsnotariat Schorndorf,
Mayer.

Nichelberg.

Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen der Witwe des gewesenen Müllerknechts und Kleinhändlers Johann Christian Rollenberger von Michelberg, wird am

Montag den 21. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Den 23. Februar 1853.

Königl. Amtsnotariat Beutelsbach
und Gemeinderath Schnaith.

Vdt. Amtsnotar
Bauer.

Beutelsbach.

Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen des + Josef Jäger, gew. Zimmermanns von Beutelsbach und seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Schmid, wird am Samstag den 2. April 1853.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Den 24. Februar 1853.

R. Amtsnotariat
und Gemeinderath Beutelsbach.

Vdt. Amtsnotar
Bauer.

Welfdorf.

Bauholz zu verkaufen:

105 Stück mit 7158 Längeschuhen, beschlagen und am die Straße beigeführt. Darunter befinden sich 45 Stück vom 70 bis 90' lang. Weitere 100 Stück von derselben Qualität werden nach eingetretendem Frühjahr an gleicher Stelle zum Verkauf parat liegen.
Den 26. Febr. 1853.

Freiherrl. v. Holtsches Rentamt.

Brennholz-Verkauf

aus freier Hand:
100 Klafter schöne tannene Scheiter,
im Frühjahr 1852 aufbereitet und an die

Straße begeführt. Das Holz steht in Beu-
gen von je 9 Klaftern, und wird sowohl im
Ganzen als in einzelnen Beugen abgegeben.
Den 26. Februar 1853.
Freiherrl. v. Holk'sches Rentamt.

Privat-Anzeigen.

Zum ersten Male hier!

In dem früheren Bäcker Miler'schen Hause nächst der Kirche befindet sich auf seiner Durchreise zum ersten Male

ein großes Frankfurter

Chawls- Seide- und Mode-Waaren-Lager

N. Reichmann & Comp.

aus Döckenheim & Frankfurt a. M.

und werden wir, um uns auf hiesigem Plage zu renommiren, zu den aller billigsten Preisen abgeben. Alles Nähere werden wir durch Zettel bekannt machen.

N. Reichmann & Comp.

In dem frühern Bäcker Miler'schen Hause nächst der Kirche.

Im frühern Bäcker Miler'schen Hause nächst der Kirche.

Im frühern Bäcker Miler'schen Hause nächst der Kirche.

Mannichfaltiges.

Wort: Die Mängel aufzudecken ist nicht genug; ja man thut Unrecht, solches zu thun, wenn man nicht die Mittel zu dem besseren Zustande anzugeben weiß. *G. H. H.*

Wenn Einsender dieses einen Mißbrauch, betreffend die Ueberschuldung bedrängter Armen, in diesem Blatte rügte, kann er nicht umbin sich zu erlauben auf eine Anstalt hinzuweisen, die wenn sie ins Leben gerufen würde, im Stande wäre, den meisten Mißbräuchen dieser Art wirksam zu begegnen.

Dies wäre ein Pfand- und Leibhaus, wo gegen mehr oder minder werthvolle Faustpfänder ein diesen entsprechender Geldbetrag zu möglichst billigen Zinsen erhoben, und in einer durch Statuten zu bestimmenden Zeit frist zurückbezahlt werden könnte.

Eine solche Anstalt ließe sich von der Stadt, von der Amtskorporation, am leichtesten aber und gegen niedrigste Zinsenvergütung von einer Privatgesellschaft errichten, besonders wenn einer oder der andere, dessen Geschäft es erlauben würde, aus Menschenfreundlichkeit die Verwaltung, mit der überdies auch gewechselt werden könnte, unentgeltlich oder doch gegen ein niedriges Honorar übernehme. Aber auch wenn von den beiden andern Stellen eine solche Anstalt errichtet würde, dürften Zins und Verwaltungskosten mit zu erhebenden 20 Prozent gedeckt werden können. Voraussichtlich würden allerdings auch manche Pfänder ungelöst bleiben, jedoch der nothwendige Verkauf derselben könnte öffentlich geschehen, und der Mehrerlös den betreffenden Personen zugestellt werden.

Dadurch würde den letzteren auch die Beschämung deren sie bei Exekutions-Verkäufen ausgesetzt sind, erspart bleiben; jedenfalls aber

wären 20 Prozent letzter zu zahlen als 120 Prozent. Ebenso darf man annehmen, daß bei solchen Verkäufen wenig Sachen zu sehr unter ihrem Werthe abgegeben werden müßten. Zwar ist nicht zu verkennen, daß sich gegen die Errichtung einer solchen Anstalt manches einwenden läßt, aber der gewichtigste und darum entscheidende Punkt, die Noth, die ungestüme Preßerin spricht undlugbar bastir; nicht minder die Klugheit, Humanität und moralische Pflicht, Dem der das äußerste thut um auf eigenen Kräften zu stehen, auch zu helfen, die Hand zu bieten. Das nöthige Geld könnte vielleicht mittelst einer zweckmäßig eingerichteten Dienstboten- und Kindersparcasse, wo die kleinsten Beträge angenommen und ordentlich verzinst werden könnten, beigebracht werden. So würde nach zwei Seiten hin Gutes gefördert, auf der einen könnten die oft nutzlos daliegenden kleinen Spargelder mancher Kinder und Dienstboten zinstragend angelegt und dadurch ein Sporn zu weiterem Erwerb werden, während auf der andern Seite der dringenden Noth abgeholfen würde. Vorausgesetzt wird natürlich, als Bedingung des Gedeihens, eine uneigennütige menschenfreundliche Verwaltung. Eine Idee tadle oder billige, erweitere oder beschränke wer will und kann; gewiß aber würden diejenigen, welche sie ausführten, sich manches Menschenherz zu Dank verpflichten, und hierin eine süße Belohnung für ihre Mühe finden.

Berlin, 23. Febr. In der „Schlesischen Zeitung“ wird berichtet, es stehe schon im Verlauf des Frühjahrs ein europäischer Congress in Aussicht. Vorderhand dürften die Beziehungen des Kaiserthums zu Großbritannien einer ernstern Verwicklung entgegengehen. Oesterreich ist fest entschlossen, peremptorisch die Fortweisung Mazzini's und Resfuth's vom englischen Boden zu fordern, und im Weigerungsfall keinem britischen Unterthan die Ueberschreitung der österreichischen Grenzen zu gestatten.

Witbor, 20. Febr. Die „Schles. Ztg.“ bringt von hier folgende mit fetter Schrift gedruckte Nachricht: „Wie uns von vielen Seiten versichert wird, soll noch diese Woche ein starkes Corps russischer Militär

hier durch nach Oesterreich befördert werden, welches die Bestimmung hätte, die türkische Gränze zu cerniren. Zu einem schnellen Transporte dieser Mannschaften sollen, wie verlautet, bereits alle disponiblen Wagen reservirt worden sein, und dieselben auch schon morgen oder übermorgen nach Myslowitz gebracht werden.

Die „Triester Ztg.“ vom 19. enthält folgenden Bericht aus Montenegro: Wegen des schlechten Wetters hat in den letzten Tagen keine Kriegsoperation stattgefunden. Im türkischen Lager bei Grubovo großer Lebensmittel- und Futtermangel, beinahe 1000 Pferde sind umgestanden. Die Verbündeten der Montenegriener wollen dem Feinde den Weg, sich mit Provison von der Verzegewina zu versehen, abschneiden. Omer Pascha's zweite Proclamation blieb fruchtlos. Die Viceroy's wollen sich nicht ergeben. (N. 3.)

Aus Cetinje vom 12. Febr. schreibt man uns: Fürst Danilo weilt seit drei Tagen in Zvoo im Angesicht des türkischen Lagers unter dem Befehl des Omer Pascha's. Der Vicepräsident, Herr Georg Percebić, steht an der Spitze eines kampflustigen Corps in Cetinje. Das dritte Corps befindet sich in der Lissanska Nahia. Unser Ländchen ist nun von allen Seiten von türkischen Truppen umzingelt; allein wir sind vom besten Muth besetzt und gleich nach Eintritt schönen Wetters soll der Angriff erfolgen. Mehr als 1000 Streiter der Verdas haben sich mit ihren Familien nach Montenegro begeben. Der Fürst sorgt für ihren Lebensunterhalt, da sie aller eigenen Lebensmittel beraubt sein. Triest. 3.

Die deutsche Nationalität.

Kürzlich hörten wir in einer Gesellschaft von verschiedenen Ausländern folgende Aeußerungen, aus denen wir auf das Renommé schließen können, in dem unsere Nationalität bei andern Völkern steht:

Der Franzose sagt: wenn ich kein Franzose wäre, wollte ich ein Engländer sein. Der Engländer sagt: wenn ich kein Engländer wäre, wollte ich ein Engländer sein. Der Deutsche sagt: wenn ich kein Deutscher wäre, wollte ich auch keiner sein.

Wenn ihm eine Fliege in's Glas gefallen ist, so schüttet der Franzose sie mit einem Tropfen Wein geschickt und behutsam von oben hinweg. Der Deutsche faßt im selben

Fälle mit dem Finger hinein. Der Russe aber trinkt unbekümmert Wein und Fliege hinunter.

Ein Franzose, wenn er zufällig in den Nachen eines sehr bösen Thieres, vielleicht eines Löwen, gerathen ist, sagt: fatale Geschichte! wie komm' ich der Bestie bei? Der Engländer aber, in ähnlicher Situation, würde sehr ruhig bleiben bei dem Gedanken: Das zeige ich meiner Gesandtschaft an. Ein Deutscher endlich wird sich trösten mit dem Bewußtsein: Gott sei Dank, es ist nur ein Löwe, und keine Hyäne, — die Hyänen sollen wohl gefährlicher sein!

Ein Mann, der die Welt umsegelt hatte, erzählte: In keinem Theil der Erde habe ich die Deutschen zusammenhaltend und einig gefunden, — außer in Dahayti, weil es dort nur Einen Deutschen gibt. (S. 3.)

Anekdoten.

Die neuen Republikaner.

Reg.-Präsid. (ungehalten). „Warum den Kappzaun nicht besser anlegen? Sie haben ja in Ihrem Gerichtsbezirke Menschen, die man geradezu für reiche Republikaner ansehen muß.“

Amtsvorstand (schnell erwidierend). „Entschuldigen Sie, Excellenz, Republikaner haben wir hier keine, und die wenigen, die da sind, sind monarchisch-constitutionell.“

Was ist der Teufel? In einem Berliner Schnapsladen führten zwei Sackträger folgendes Gespräch: Bandmann. Weßt Du, was der Teibel is? Grumwald. Ne! Bandmann. Willst Du es wissen? Grumwald. Ja. Bandmann. Was kriege ich davor? Grumwald. Ich laß Dich einen Schnaps einschenken. Bandmann. Is gut! Nun greif mich mal in die Tasche. Wat is da drinn? Grumwald. Nicht! Bandmann. Na, siehst Du, das is eben der Teibel.

In dem selbst verfertigten Testamente eines verstorbenen Landedelmannes fand sich folgende Stelle: „Mein ehelicher Schuhmeister P** be-

kommt 20 Gulden für die Begleitung meiner Leiche, aber unter der Bedingung, daß er nicht singt; er macht zu viel Schnörkeln dazwischen, und die sind mir zuwider, zu hören.“

Teufel. Ein Zuchthausprediger hielt mit der verwerflichsten Klasse der Sträflinge Examen, und fragte unter anderem, ob es wohl einen Teufel gäbe. Einstimmig brüllten die Kerle ihr gläubiges „Ja!“ denn sie meinten am besten zu wissen, daß der Teufel es war, der sie in Ketten und Banden gebracht habe. „Nein!“ behauptete dagegen der Prediger, und führte den Beweis also: „Gäbe es einen Teufel, so hätte er Euch Canaillen längst alle geholt und mich der Mühe überhoben, mit Euch hier Examen zu halten.“

In die Rechnung kommt Alles. Ein reicher Mann, der sein Haus ausbessern ließ, sah bisweilen nach. Eines Tages bemerkte er eine Anzahl Nägel auf der Erde umher gestreut und sagte daher zu einem in der Nähe arbeitenden Zimmermann: „Warum hebt Ihr aber diese Nägel nicht auf, sie werden gewiß verloren gehen.“ „Ach nein,“ erwiderte der Angeredete: „Sie werden dieselben alle auf der Rechnung finden.“

Fruchtpreise.

Winnenden, den 23. Febr. 1853.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	13	4	12	54	12	30
Dinkel neuer	7	—	6	7	4	12
„ alter	—	—	—	—	—	—
Haber	4	40	4	21	4	—
„ neuer	—	—	—	—	—	—
Roggen	9	20	9	4	8	32
Gerste	8	—	7	28	—	—
„ neue	—	—	—	—	—	—
Weizen 1 Str.	1	30	1	24	1	20
Gemischtes	1	18	1	12	1	6
Erbsen	1	36	1	24	1	12
Linsen	1	40	1	30	1	18
Einkorn	—	—	—	—	—	—
Wicken	1	—	—	48	—	45
Ackerbohnen	1	20	1	12	1	6
Welschhorn	1	36	1	28	1	20

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

Bekanntmachung der Apotheker von Schorndorf.

Die seit mehreren Jahren immer mehr überhandnehmenden großen Verluste an unsern Schuld-Ausständen und der stete Zuwachs zu letzteren, in Verbindung mit dem neuen Verjährungs-Weise nöthigen uns — dem Beispiele anderer Apotheker des Landes zunächst der Oberämter Backnang, Cannstadt, Esslingen, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen, Gmünd, Welzheim, Wöppingen folgend — zur Bekanntmachung folgender Erklärungen:

- 1) Werden wir die Rechnungen an unsichere Zähler und nicht genau bekannte Schuldner innerhalb 4 Wochen nach beendigtem Arznei-Gebrauch ausfertigen, die übrigen aber halbjährig.
- 2) Werden wir die Bestimmungen, welche das Königl. Oberamt dahier im Pro. 16 des Intell.-Blattes vom 25. Febr. 1853 zur genaueren Nachachtung eingeschärft hat, strenge einhalten und sehen uns veranlaßt, alle diejenigen Personen, welche trotz beharrlichen Klagens und oft muthwilliger Weise nicht bezahlen, in Zukunft regelmäßig im laufenden Vierteljahr noch einzuklagen oder die Recepte zurückzuweisen, bis die Unterschrift des Orts-Vorstehers oder eines Stiftungsrath-Mitglieds beigebracht ist.
- 3) Werden wir nach Verfluß eines Jahres die Zinsen berechnen.

Daß jedoch obige Erklärung auf solche Personen, die gewohnt sind, ihre Arznei-Rechnungen im Laufe oder am Schluß jedes Jahrs zu berichtigen, keine Anwendung findet, versteht sich von selbst.

Die so allgemein verbreitete Ansicht, als ob der Apotheker unter keinen Umständen von seinen Forderungen etwas verlieren könne und deßhalb stets noch zu borgen habe, ist ganz falsch; denn nur die in den letzten sechs Monaten vor dem Erkenntniß des Gantes verabreichten Medicamente haben ein Vorzugsrecht anzusprechen, und es ist selten der Fall, daß es sich so trifft.

Ein Vorwurf der Härte gegen die ärmere Klasse kann uns nicht gemacht werden, da wir diese Last der vielen armen Kranken nicht allein tragen können, sondern solche Sache der ganzen Gemeinde ist; es besagen deßhalb auch die von dem Königl. Oberamt auf's Neue eingeschärften geistlichen Verordnungen wie folgt:

- 1) Bei unzweifelhaft armen Orts-Angehörigen, d. h. namentlich solchen, welche öffentlich unterstutzt werden müssen, gehört auch der Aufwand für Arzneien zu der nothdürftigen — aus der Orts-Armenskasse zu reichenden Unterstützung. Die Bezahlung solcher Arzneikosten hängt nicht von der Bewilligung der Orts-Armenbehörde ab, indem es die Pflicht des beidigten Arztes ist, Arzneien nur da, wo sie nothwendig, zu verordnen.
- 2) Die gleiche Verpflichtung liegt der Armen-Kasse nach den Gesetzen (vergl. I. Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 279) auch bei anderen Orts-Angehörigen dann ob, wenn solche (auch nur zeitlich) zahlungsunfähig sind, was namentlich angenommen wird, wenn die von dem Apotheker innerhalb drei Monaten nach erfolgter Abgabe einer Arznei eingeleitete Klage auf Bezahlung erfolglos bleibt, sei es nun, daß überhaupt keine Zahlungsmittel aufzufinden waren, oder daß die aufgefundenen in Folge des eingeleiteten Verfahrens zu Befriedigung des Gläubigers nicht hinreichten.

Da es nicht selten ist, daß von Seiten der Orts-Behörden solche zahlungsunfähige Orts-Einwohner gleichwohl nicht unter die in Punkt 1 benannten unzweifelhaft Armen gezählt werden, in der Meinung, die Arzneikosten für solche von den Ortsklassen abwenden zu können, so bleibt dem Apotheker zu Abwehr von Verlusten

nichts übrig, als entweder die Arznei-Abgabe zu verweigern, oder, weil dieß namentlich in dringenden Fällen nicht geschehen darf, in jedem Fall in der angegebenen Frist die Klage auf Bezahlung zu erheben, und ohne Nachsicht zu verfolgen. Hiedurch aber ist nicht nur das nutzlose Geschäft einer voraussichtlich erfolglosen Klage veranlaßt, sondern es tritt die Gefahr ein, daß die Angehörigen des Kranken die arzneiliche Pflege des Letztern bis zur größten Steigerung der Krankheit versäumen. Es leuchtet ein, daß auf diese Art nicht nur die Pflichten der Menschlichkeit hintangeseht, sondern auch die Armen-Kassen in die Gefahr versetzt werden, bei Erkrankungen, welche bei rechtzeitigem Einschreiten leicht zu heben gewesen wären, sich durch die Versäumniß der Hilfe verlängern und steigern, sowohl für Arzneien als für sonstige nothdürftige Unterstützung der Kranken großen Aufwand machen zu müssen.

So groß der Aufwand für die Armen-Unterhaltung in den meisten Gemeinden, und so gerechtfertigt die Abwehr grundloser Anforderungen an die Armenkasse ist, so sollte doch am wenigsten in Fällen von Krankheit, wo eine muthwillige Belastung der Armenkasse nicht wohl möglich, wo es um Wieder-Erlangung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zu thun ist, keine zu große Strenge geübt werden, wie denn die oben erwähnte Verordnung die Erwartung ausdrückt, daß nach Umständen auch da, wo eine gänzliche Zahlungs-Unfähigkeit nicht nachgewiesen ist, die Uebernahme der Arzneikosten auf die Armenkasse aus Gründen der Menschlichkeit und Klugheit erfolgen werde.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten Obiges ihren Amts-Angehörigen bekannt machen zu lassen.

Schorndorf, den 2. März 1853.

Die Apotheker:
Grünzweig.
Walm.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 18.

Freitag den 4. März

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamts-Gericht Schorndorf.
Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Sausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) des Daniel Kurz, Zimmermanns in Hebsack, am Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hebsack;
- 2) des Ludwig Aschbacher, Hirschwirths in Hegelehe am Mittwoch den 30. März d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hegelehe,
- 3) des Georg Michael Frank, Bauers in Streich, am Donnerstag den 31. März d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Vorderweißhuch;
- 4) des Michael Ellinger, Bäckers in Steinenberg, am Freitag den 1. April Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Steinenberg.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 25. Februar 1853.

K. Oberamts-Gericht,
Veiel.

Unterurbach.

Gläubiger-Aufruf.

Die unbekanntten Gläubiger der ledigen Barbara Härer, Köllers Tochter werden aufgefordert, ihre Ansprüche am

Mittwoch den 9. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause geltend zu machen, widrigenfalls sie bei deren Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben.

Schultheißenamt.
Stein.

Schnaith.

Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen des \dagger alt Friedrich Hoffmann, gew. Weingärtners in Schnaith wird

Dienstag, den 22. März 1853

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Schnaith außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Den 2. März 1853.

K. Amtsnotariat.

und Gemeinderath Schnaith.

Vdt. Amtsnotar

Paucr.

Beuteilsbach.

Johannes Döbler, Dan. S. Weingärtner von hier, will eine Besuchsreise nach Nordamerika machen; es werden deshalb alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben aufgefordert, dieselbe innerhalb 10 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie nicht befriedigt würden.

Den 3. März 1853.

Schultheißenamt.
Hagenlocher.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat 2 Tmi Fruchtbranntwein zu verkaufen.

Christian Hüß, Küfermstr.

H.S. Nächsten Montag Abends 7 Uhr Zusammenkunft der Harmonie-Gesellschaft im Schwann, wobei sich sämtliche Mitglieder einzufinden mögen.